

Die Eltern / Erziehungsberechtigten des Kindes sind:

Mutter:

Vater:

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
Straße

.....
PLZ / Wohnort

.....
PLZ / Wohnort

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort / Land

.....
Geburtsort / Land

.....
Telefon (privat)

.....
Telefon (privat)

.....
Telefon (dienstlich)

.....
Telefon (dienstlich)

.....
Handy

.....
Handy

.....
E-Mail

.....
E-Mail

.....
Familienstand

.....
Familienstand

.....
Staatsangehörigkeit(en) / Sprachen

.....
Staatsangehörigkeit(en) / Sprachen

.....
Konfession (freiwillige Angabe)

.....
Konfession (freiwillige Angabe)

.....
Beruf / Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

.....
Beruf / Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Anmeldung zum Mittagessen

Das Kind soll am Mittagessen teilnehmen

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Besondere Förderung und Betreuung

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/ seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe liegt vor liegt nicht vor

Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit z.B. Allergien etc.

.....
.....
.....

Weitere, freiwillige Angaben zu Betreuung

.....
.....
.....

Weitere abholberechtigte Personen

.....
.....
.....

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals gehört, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus Albaching
Kita – Verbund, Anita Schumann (Kita-Verwaltungsleitung)
Schulweg 2
83544 Albaching
als Träger der Kath. Kindertageseinrichtung St. Peter

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter